

Anlage zur Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen

Merkblatt: Beschreibung des Vorhabens (Projektskizze) für Regionale Innovationscluster (Clusternetzwerke) – Weiterentwicklungsphase (ausgewählte innovative Vorhaben)

IWB-EFRE-Programm Hessen, Förderzeitraum 2014 bis 2020

Nach Teil II Nr. 4 der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung vom 8. Dezember 2016 (StAnz. Nr. 52/2016, S. 1659) kann für vier Entwicklungsphasen von Clusternetzwerken eine Förderung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beantragt werden: die Vorbereitungs-, Aufbau-, Verstetigungs- und **Weiterentwicklungsphase**. Als Weiterentwicklungsphase können ausgewählte innovative Vorhaben eines oder mehrerer Netzwerke (Cross-Clustering) gefördert werden.

Gegenstand dieses Merkblatts ist die Weiterentwicklungsphase.

Clusternetzwerke im Sinne der genannten Richtlinie sind unternehmensorientierte Kooperationen von entlang einer Wertschöpfungskette oder innerhalb einer Branche in räumlicher Nähe zusammenarbeitender Unternehmen und Institutionen, die voneinander unabhängig sind.

Fördervoraussetzung für die Weiterentwicklungsphase ist die Auswahl des auf Grundlage dieser Aufforderung eingereichten Projektvorschlages/Projektskizze. Anschließend kann bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank) ein Förderantrag (schriftlich und elektronisch¹) gestellt werden. *Diesem Förderantrag ist dieselbe Projektskizze, die für die Teilnahme an der Aufforderung eingereicht wird, auch später bei Antragstellung bei der WIBank als Anlage zum Antrag beizufügen.*

Damit die Förderfähigkeit und die Förderwürdigkeit eines beantragten Vorhabens bewertet werden kann, soll die Projektskizze die nachstehenden Punkte verständlich und so konkret wie möglich darstellen. Abweichende oder unvollständige Angaben können die Antragsbearbeitung verzögern oder zur Ablehnung des Antrags führen.

Punkte in kursiv sind erst bei Antragstellung bei der WIBank, noch nicht für das vorgeschaltete Auswahlverfahren, zu liefern.

A. Hinweise zum Inhalt und zur Gliederung der Projektskizze

1. Allgemeine Informationen zum Clusternetzwerk

- a) Titel des beabsichtigten Vorhabens in der Weiterentwicklungsphase
- b) Name und (postalische) Anschrift der Clustermanagementorganisation/ des Antragstellers/ der Antragstellerin (sowie ggf. der Betriebsstätte in Hessen)
- c) Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer und E-Mail) des Ansprechpartners/ der Ansprechpartnerin
- d) Name des Clusternetzwerks
- e) Gründungsdatum des Clusternetzwerks

2. Ausgangssituation, Ziele und Durchführung des beantragten Vorhabens

¹ <https://kdportal.wibank.de/irj/portal/anonymous/login>

2.1 Ausgangssituation des Vorhabens

- a) Hintergrundinformationen zum Clusternetzwerk, zur bisherigen Entwicklung und Organisation, Tätigkeiten/Aktivitäten und ggf. Räumlichkeiten und Anlagen
 - Die Mitgliederanzahl im Clusternetzwerk ist aufgeschlüsselt nach KMU² und Großunternehmen (darunter jeweils Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft³), Forschungseinrichtung, Hochschule und sonstiger Akteur anzugeben. *Als Anlage zum Antragsformular sind alle Mitglieder später in die Tabelle „Anlage Mitgliederliste Clusternetzwerke“ einzupflegen.*
 - [nur für außerhessische Antragsteller: Ergänzend ist der Anteil der Mitglieder des Clusternetzwerks mit Sitz oder Betriebsstätte in Hessen anzugeben.]
 - Die Rechtsform des Clusternetzwerks [bzw. die Art der Dokumente zum Nachweis von Zusammenschluss und Vertretungsberechtigung] ist zu benennen. Dieser Nachweis kann bei Clustern mit Rechtsform (häufig e.V.) die Vereinssatzung mit Mitgliederliste sein, bei Clustern ohne Rechtsform kann der Nachweis ein Kooperationsvertrag oder eine Beitrittserklärung aller Partner o.ä. sein. *Als Anlage zum Antragsformular ist später ein Nachweis des Zusammenschlusses der im Netzwerk organisierten Partner und der Vertretungsberechtigung der Clustermanagement-Organisation beizulegen.*
- b) Beitrag des Netzwerks zu mindestens einem der nachstehenden Ziele:
 - Anstoß gemeinsamer Initiativen zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Mitglieder
 - Aufbau von Informationsnetzwerken, Ausbau des Technologietransfers zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen
 - Einbindung externen Wissens in den Innovationsprozess der Unternehmen
 - Erleichterung des Zugangs zum Know-how anderer Unternehmen oder
 - Anregung der Innovationstätigkeit durch die gemeinsame Nutzung von Anlagen und sonstigen technischen Ressourcen
- c) *Falls Entgelte für die Nutzung von Räumlichkeiten, Anlagen und Beteiligungen an Tätigkeiten zu entrichten sind (ohne Mitgliedsbeiträge), sind später als Anlage zum Antragsformular Angaben und Erläuterungen zum Kalkulationsansatz zu machen (siehe B. Hinweise zur Einhaltung der beihilferechtlichen Bestimmungen).*
- d) ggf. Abgrenzung zu vergleichbaren Clusternetzwerken in Hessen
- e) Bedarf am beantragten Vorhaben, eventuelle Vorförderungen (Durchführungszeitraum, Herkunft der Fördermittel, Fördersumme usw.)
- f) *Als Anlage zum Antragsformular ist später ggf. eine Verzichtserklärung auf Inanspruchnahme der noch ausstehenden Aufbau- bzw. Verstetigungsphase beizulegen.*

2.2 Ziele des beantragten Vorhabens

- a) Ziele und beabsichtigte Ergebnisse, soweit möglich qualitativ und quantitativ

² Eine ausführliche Erläuterung der KMU-Definition enthält das Informationsblatt "Allgemeine Erläuterung zur Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)". Es kann über die Internetseite der WIBank heruntergeladen werden [<https://www.wibank.de/blob/wibank/419632/b01e1a65156acd2aac5dd66b8ff93b5e/merkbblatt-kmu-data.pdf>]. Als KMU gilt ein Unternehmen, das weniger als 250 Arbeitnehmer beschäftigt und entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielt oder eine Bilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR erreicht und zu weniger als 25 % (Kapital- oder Stimmenanteile) im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen gemeinsam steht, welche die Definition eines KMU nicht erfüllen.

³ Die gewerbliche Wirtschaft umfasst die Wirtschaftsbereiche Industrie, Bau sowie Handel und Dienstleistungen. Zu den Bereichen zählen die Wirtschaftszweige der Abschnitte B bis J und L bis N der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE). Siehe auch: http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Glossary:Non-financial_business_economy/de.

- b) Erläuterung, dass es sich um die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung von neuen Konzepten und Dienstleistungen des Clusternetzwerks, die zur Weiterentwicklung des Clusternetzwerks beitragen oder die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft der Mitgliedsunternehmen vorantreiben sollen, handelt.
Dabei ist es hilfreich, wenn auf folgende Punkte eingegangen wird:
- innovativer Charakter des Vorhabens für das Clusternetzwerk / die Clusterlandschaft in Hessen
 - Verbesserung der Exzellenz des Clustermanagements
 - Beitrag zur Weiterentwicklung des Clusters und seiner Mitglieder
 - erwarteter wirtschaftlicher (auch nicht-monetärer) Mehrwert für die Unternehmen und insbesondere die KMU
- c) Für besondere Förderwürdigkeit: Beitrag zur ressourceneffizienten Produktion, der Kreislaufwirtschaft und/oder zur Verminderung des CO₂-Ausstoßes.

2.3 Durchführung des beantragten Vorhabens

- a) Arbeits- und Zeitplan, Arbeitspakete/-etappen, Arbeitsinhalte und ggf. Meilensteinplan, beabsichtigter Personaleinsatz intern/extern (Aufgaben, Tätigkeiten, Qualifikationen, Vergütung) einschließlich Zuordnung zu den Arbeitspaketen/-etappen, dabei Unterscheidung zwischen Ausgaben für den Auf- und Ausbau des Clusternetzwerks einerseits (Ausgaben für Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte) und Betriebsausgaben andererseits (Personalausgaben⁴, Ausgaben für Gemeinkosten⁵ und Sachausgaben - laufende Betriebsausgaben) – alle Ausgaben nach Jahren aufgeschlüsselt. Projektbeginn kann dabei nach Antragstellung und Vorlage sämtlicher Unterlagen frühestens im November 2017 sein.
- b) Erläuterung der Finanzierung des Vorhabens (nach EFRE-Mitteln (*die voraussichtlich beantragt werden*), Eigenmitteln (privat), Eigenmitteln (öffentlich), Privaten Mitteln / Sonstigen privaten Mitteln, Sonstigen öffentlichen Mitteln – aufgeschlüsselt pro Jahr)
- c) Erfahrung mit vergleichbaren Vorhaben, vorhandene personelle/organisatorische Kapazitäten (insgesamt soll hier aufgezeigt werden, dass über die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit verfügt wird, das Vorhaben durchzuführen)
- d) ggf. geplante Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen
- e) Dokumentation des Fortschritts des Vorhabens, Evaluation der Ergebnisse (z.B. durch Lenkungsgremium, Mitgliederbefragung)
- f) Bei Betriebsausgaben Zuordnung der Arbeitspakete/-etappen zu einem/mehreren der nachstehenden Themen:
- Betreuung des Clusternetzwerks zur Erleichterung der Zusammenarbeit, des Informationsaustauschs und der Erbringung und Weiterleitung von spezialisierten und maßgeschneiderten Unterstützungsdienstleistungen für Unternehmen
 - Entwicklung und Durchführung von Werbemaßnahmen, die darauf abzielen, neue Unternehmen oder Einrichtungen zur Beteiligung am Clusternetzwerk zu bewegen und die Sichtbarkeit des Clusternetzwerks zu erhöhen
 - Verwaltung der Einrichtungen des Clusternetzwerks, die Organisation von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Workshops und Konferenzen zur Förderung des Wissensaustauschs, die Vernetzung und die transnationale Zusammenarbeit

⁴ Vergütung für eigenes Personal/ Honorarausgaben für externes Personal

⁵ 15 % der zuwendungsfähigen Personalausgaben

- g) Darstellung der normalen Clusterarbeit (Gesamtschau) zusätzlich zum innovativen Projekt (inkl. Ausgaben und Finanzierung zur Abgrenzung vom innovativen Projekt)
- h) [bei Cross-Clustering zusätzlich: Beteiligte Clusternetzwerke, Art und Umfang der Zusammenarbeit]

2.4 Entwicklung nach Abschluss der Förderung

- a) Pläne für die Nutzbarmachung des Vorhabens nach Ende der Förderung/
Nachhaltigkeit des Vorhabens nach Ende der Förderung

B. Hinweise zur Einhaltung der beihilferechtlichen Bestimmungen

- a) Die Räumlichkeiten, Anlagen und Tätigkeiten des Clusternetzwerks müssen mehreren Nutzern offenstehen und der Zugang muss zu transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen gewährt werden. Unternehmen, die mindestens 10 % der Investitionsausgaben des Clusternetzwerks finanziert haben, können einen bevorzugten Zugang zu einem Clusternetzwerk zu günstigeren Bedingungen erhalten. Um Überkompensationen zu verhindern, muss der Zugang in einem angemessenen Verhältnis zum Investitionsbeitrag des Unternehmens stehen; ferner werden die Vorzugsbedingungen öffentlich zugänglich gemacht.
- b) Entgelte für die Nutzung der Anlagen und die Beteiligung an Tätigkeiten des Clusternetzwerks müssen dem Marktpreis entsprechen beziehungsweise die Kosten widerspiegeln.